WB-FM-01-070-2 Wir stehen ein für Frieden und Menschenrechte

Antragsteller*in: BAG Frieden & Internationales

Beschlussdatum: 09.04.2017

Änderungsantrag zu WB-FM-01

Von Zeile 69 bis 71 einfügen:

Kriterien geknüpft, massiv begrenzt und der Export in Staaten außerhalb von NATO und Europäischer Union unterbunden wird. Kriegswaffenexporte, auch an NATO-Staaten, sollen grundsätzlich deutlich erschwert werden. Insbesondere Exporte in Konfliktgebiete und Länder, in denen schwere Menschenrechtsverletzungen stattfinden, sollen gesetzlich verboten werden. Auf

Begründung

Kriegswaffen sind auch bei vermeintlichen Partner-Staaten nicht immer in guten Händen. Es muss klar sein, dass die NATO-Mitgliedschaft kein Blankoscheck für Kriegswaffenimporte aus Deutschland ist.